

## Handreichung für Praxislehrpersonen zur Begleitung Studierender der Studienvariante Quereinstieg im Berufseinstieg in den Praxismodulen des Hauptstudiums (ab 2. Studienjahr)

Diese Handreichung richtet sich an Praxislehrpersonen, die berufspraktische Begleitung Studierender der Studienvariante Quereinstieg Primarstufe ab dem 2. Studienjahr (Hauptstudium) übernehmen und als Lehrperson an derselben Primarschule tätig sind.

Sie enthält folgende Informationen:

1. Studium mit integriertem Berufseinstieg – das Wichtigste zur Studienvariante Quereinstieg
2. Praxislehrperson als Auszubildende in den Praxismodulen
3. Abgrenzung zur Funktion Mentor\*in begleiteter Berufseinstieg
4. Konkrete Aufgabengestaltung in den Praxismodulen
5. Honorar und Kontakt

Weitere Informationen, Termine sowie sämtliche Begleitmaterialien sind auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/quest/>

### 1. Studium mit integriertem Berufseinstieg – das Wichtigste zur Studienvariante Quereinstieg

In der Studienvariante Quereinstieg nehmen die Studierenden ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung als Lehrperson im Umfang von 30-50% an einer Primarschule auf. Damit wird im zweiten und dritten Studienjahr die Unterrichtstätigkeit der Studierenden in die Ausbildung integriert. Studierende sind somit berufseinsteigende Lehrperson (ohne Klassenlehrpersonfunktion) und gleichzeitig Studierende im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) an der Pädagogischen Hochschule. Die Wochentage für Unterrichtstätigkeit und Hochschulveranstaltungen sind standortspezifisch festgelegt (Dokument: *Terminblatt Quest Berufseinstieg*)

Während des zweijährigen Berufseinstiegs durchlaufen die Studierenden als Bestandteil ihrer hochschulischen Ausbildung **drei zeitlich definierte Praxismodule im 3., 4. und 5. Studiensemester**, die sie im Rahmen ihrer Teilzeitanstellung an der Primarschule absolvieren. In diesen drei Praxismodulen werden sie von der Praxislehrperson begleitet und beraten. Folgende Abbildung zeigt die drei Praxismodule *Orientierung 1*, *Orientierung 2* und *Vertiefung* im Studienverlauf:

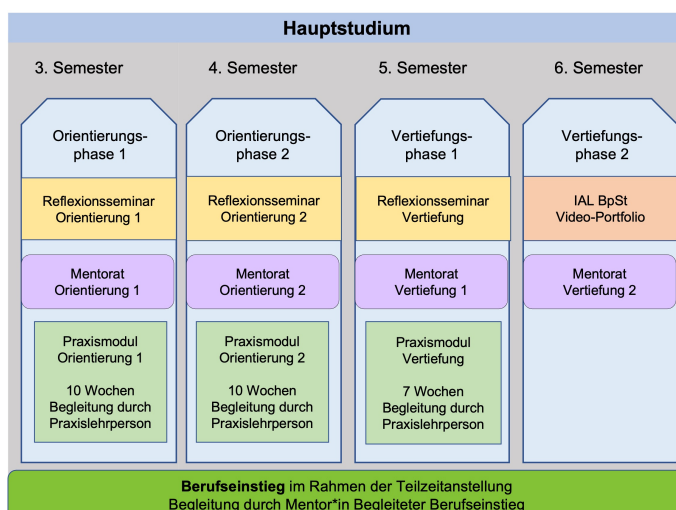


Abb. 1: Übersicht Module der Berufspraktischen Studien im Hauptstudium, Studienvariante Quereinstieg Primarstufe

## 2. Praxislehrperson als Ausbildende in den Praxismodulen

Die Praxislehrperson als Ausbildende übernimmt die berufspraktische Begleitung einer/eines Studierenden in den drei Praxismodulen – ausgerichtet an praxismodulspezifischen sowie individuellen Entwicklungszielen. Die Ausbildungsbegleitung findet somit in der Schulklasse der/des Studierenden statt (Ausnahme: Studierende ist Stellenpartner\*in der Praxislehrperson). Die Form der Ausbildungsbegleitung ist vergleichbar mit der Begleitung Studierender im bisher bekannten «Praktikum in eigener Klasse (PeK)» als Praxiscoach.

Die Konzipierung der Praxismodule ist am berufsbiografischen Professionalisierungskonzept ausgerichtet und berücksichtigt dabei die spezifische Situation der Studierenden. Für die Begleitung der Studierenden in den Praxismodulen stehen Formulare und Materialien, wie sie aus dem Standardstudium bekannt sind, in angepasster Form zur Verfügung (z.B. *Vereinbarung Praxismodul, Leitfaden, Unterrichtsplanungsunterlagen, Einschätzungs- und Beurteilungformulare*).

Die drei Praxismodule erstrecken sich über fest definierte Zeiträume und orientieren sich an den schulortspezifischen Herbst- bzw. Frühlingsferien (s. Tabelle 1): Die Praxismodule *Orientierung 1* und *Orientierung 2* beginnen 2 bzw. 4 Wochen vor den entsprechenden Schulferien im Herbst und Frühling und dauern anschliessend 8 bzw. 6 Wochen. Das Praxismodul *Vertiefung* beginnt im 3. Studienjahr nach den Herbstferien und umfasst 7 Wochen. In jedem Praxismodul erfolgt ein Praxisbesuch durch die Reflexionsseminarleitung. Nach Möglichkeit soll die Praxislehrperson an diesem Praxisbesuch oder mindestens am Gespräch mit der Reflexionsseminarleitung teilnehmen.

<b>Praxismodul:</b>	<b>Orientierung 1</b>	<b>Orientierung 2</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>Definierter Zeitraum</b>	10 Wochen:  2 Wochen vor und 8 Wochen nach den schulortspezifischen <b>Herbstferien</b>	10 Wochen:  4 Wochen vor und 6 Wochen nach den schulortspezifischen <b>Frühlingsferien</b>	7 Wochen:  7 Wochen im Anschluss an die schulortspezifischen <b>Herbstferien</b>
<b>Ressourcen</b> (Vergütete Stunden der Praxislehrperson für Beratung, Begleitung)	30 Stunden	30 Stunden	25 Stunden

Tabelle 1: Übersicht Zeiträume Praxismodule im Hauptstudium und Ressourcen der Praxislehrperson, Studienvariante Quereinstieg Primarstufe

## 3. Abgrenzung zur Funktion Mentor\*in begleiteter Berufseinstieg

An der **Schule** ist von Beginn der Teilzeitanstellung an **eine/ein Mentor\*in begleiteter Berufseinstieg**, auch schulseitige\*r Mentor\*in genannt, Ansprechperson für die Studierenden. Mit nachfolgender Tabelle wird aufgezeigt, wie sich diese Mentoratsfunktion von derjenigen der Praxislehrperson unterscheidet. Beide Funktionen können allerdings auch von der gleichen Person wahrgenommen werden (der/die gleichzeitig auch Stellenpartner\*in sein kann). Es ist besonders bedeutsam, sich der verschiedenen Funktionen mit unterschiedlichen Aufgaben bewusst zu sein (vgl. letzter Punkt: Rollensensibilität beachten/ Rollenklarheit herstellen).

	Mentor*in Begleiteter Berufseinstieg	Praxislehrperson
Im Auftrag der	Schule	PH FHNW
Aufgabe	Berufseinführung vor Ort, Unterstützung im Schul- und Unterrichtsalltag bzgl. Organisation und Administration, Unterstützung bei Fragen der Unterrichtsgestaltung und Klassenführung	Ausbildung, Begleitung und kriteriengeleitete Beurteilung der professionellen Entwicklung entlang praxismodulspezifischer und individueller Entwicklungsziele
Verhältnis zu Studierenden	<i>Ansprechperson</i> bzgl. Einführung im Schulhaus, beratende Einarbeitung in die schul- und unterrichtsbezogenen Aufgaben vor Ort	<i>Ausbildende</i> im Rahmen der Praxismodule (Berufspraktische Studien, <i>Begleitung</i> des individuellen Professionalisierungsprozesses über 3 Semester hinweg)
Zeitraum	Während gesamtem zweijährigen Berufseinstieg	Während drei zeitlich definierten Praxismodule
Einbindung an PH FHNW	Keine direkte Einbindung; Kontakt mit Mentor*in der Hochschule	Ausbildungsauftrag durch PH FHNW (Honorarvertrag); direkte Anbindung (Ausbildungskonzept, Praxismodulablauf, Kontakt mit Reflexionsseminarleitung und Mentor*in der Hochschule)
Qualifizierung	Qualifizierung zur/zum <i>Mentor*in begleiteter Berufseinstieg</i> (idealerweise ergänzend zur Praxislehrpersonenqualifizierung)	Qualifizierung zur Praxislehrperson
Ressourcierung	via Kanton (Stunden)	via PH FHNW (Honorar)

Tabelle 2: Unterscheidung der Funktionen Mentor\*in begleiteter Berufseinstieg & Praxislehrperson

#### 4. Konkrete Gestaltung der Aufgabe in den Praxismodulen

Da die Studierenden ihr Praxismodul innerhalb ihrer Anstellung absolvieren und somit nicht per se in der Klasse und am Unterricht der Praxislehrperson beteiligt sind (Ausnahme: Stellenpartnerschaft mit Praxislehrperson), ist die Praxislehrperson gefordert, die Ausbildungsaufgaben ausserhalb des eigenen Unterrichts und ggf. der eigenen Klasse wahrzunehmen. Im Folgenden werden Hinweise zur konkreten Gestaltung der Aufgaben gegeben.

Die Beratung und Begleitung einer/eines Studierenden umfassen je nach Praxismodul 30 bzw. 25 Stunden (s. oben: Tab. 1). Die Praxislehrperson legt in Absprache mit der/dem Studierenden fest, wie die Ausbildungs-/Beratungsstunden eingesetzt werden. Dies ist abhängig davon, ob sie z.B. die Stellenpartner\*in der/des Studierenden ist oder eine Parallelklasse führt (Festlegung in *Vereinbarung Praxismodul* dokumentieren). Mindestens 5 Unterrichtsbesuche sollen durch die Praxislehrperson vorgenommen werden (im Praxismodul Vertiefung: mindestens 4 Unterrichtsbesuche).

##### Wichtig

- Das Zeitbudget gut organisieren und die 30 Stunden auf Unterrichtsbesuche, Co-Planning und Beratung verteilen.
- Die mind. 5 Praxisbesuchstermine frühzeitig fixieren, wobei einer möglichst gemeinsam mit der Leitung Reflexionsseminar abzustimmen ist.

##### **Beratung / Begleitung / Hospitation**

Die Beratung und Begleitung der Studierenden setzen sich aus Vorbereitung, gemeinsamer Unterrichtsplanung, Unterrichtsbesuchen, Nachbesprechungen und Rückmeldungen zusammen. Dabei kann

auch, sofern dies möglich ist, eine Hospitation der Studierenden in der Klasse der Praxislehrperson erfolgen, um einen Einblick in die eigene Klassen- und Unterrichtsführung, verschiedene Materialien etc. zu gewähren.

a) Vorbereitung:

Es empfiehlt sich, mit den Studierenden die Praxismodule jeweils mit Blick auf praxismodulspezifische sowie individuelle Entwicklungsziele vorzubereiten und rechtzeitig Absprachen zu treffen.

b) Gemeinsame Unterrichtsplanung:

Die Praxislehrperson unterstützt die/den Studierende\*n bei der Erstellung von Lektionsplanungen und stellt die eigenen Grob- und Jahresplanungen zur Einsicht zur Verfügung. Im Sinne des Co-Planning können Lektionen gemeinsam geplant und umgesetzt werden (z.B. in der Klasse der Praxislehrperson oder der/des Studierenden). Die Praxislehrperson unterstützt die/den Studierende\*n z.B. bei der Umsetzung einer Lernstandserfassung und berät im Hinblick auf den Umgang mit der Heterogenität der Schüler\*innen.

c) Unterrichtsbesuche:

Ein Einblick in das unterrichtliche Handeln der Studierenden soll über fünf Unterrichtsbesuche erfolgen (Praxismodul Vertiefung: vier). Der erste Besuch sollte dabei möglichst zu Beginn des Praxismoduls stattfinden. Vorgängig fordert die Praxislehrperson von der/dem Studierenden Ziele und Beobachtungsaufträge für den Unterrichtsbesuch ein. Diese sollten im Zusammenhang mit den individuellen Entwicklungszielen stehen, können aber auch darüber hinausgehen. Die Praxislehrperson kann eigene Beobachtungsthemen entlang der allgemeinen Entwicklungsziele einbringen (s. Leitfaden des jeweiligen Praxismoduls). Falls Terminabsprachen es ermöglichen, sollte ein Unterrichtsbesuch zusammen mit dem Praxisbesuch der Leitung Reflexionsseminar erfolgen.

d) Nachbesprechungen:

Die Nachbesprechungen dienen der Analyse und Reflexion des besuchten Unterrichts. Unterrichtsplanungen und ihre Realisierung werden gemeinsam analysiert, methodisch-didaktische Überlegungen begründet und ggf. Handlungsalternativen entwickelt.

e) Rückmeldungen:

In gegenseitiger Absprache reichen die Studierenden Dokumente ein (z.B. Planungsunterlagen, Beobachtungsprotokolle, ggf. videografische Unterrichtsmitschnitte<sup>1</sup>), welche von der Praxislehrperson kritisch gelesen und mündlich, gegebenenfalls schriftlich kommentiert werden.

f) Hospitation:

Eine Hospitation der Studierenden bei der Praxislehrperson ist empfehlenswert.

Wichtig

- *Praxismodulvereinbarung vor jedem Praxismodul abschliessen*
- *Gestaltung der Unterrichtsbesuche abstimmen*
- *Gesamtzeitrahmen jeder Beratung festlegen*
- *Beratungsaspekte klar definieren und im Voraus bestimmen*
- *Zeitrahmen der einzelnen Beratungsaspekte definieren*

Konkrete Hinweise zur Unterstützung der Studierenden im Hinblick auf die praxismodulspezifischen Entwicklungsziele sind im jeweiligen Leitfaden angeführt.

---

<sup>1</sup> Im Fall von Videografie sind Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

### **Einschätzung und Beurteilung**

Eine Einschätzung der Studierenden, beruhend auf einer Selbst- und Fremdeinschätzung, wird als Standortbestimmung nach der Hälfte der Praxismodulzeit vorgenommen. Daraus werden gemeinsam weitere individuelle Entwicklungsziele abgeleitet oder die bereits definierten ggf. präzisiert/erweitert. Die Beurteilung erfolgt am Ende jedes Praxismoduls mit dem entsprechenden Beurteilungsformular. Jedes Praxismodul wird durch ein "erfüllt" oder "nicht erfüllt" bewertet. Bei sich andeutendem «nicht erfüllt» ist die/der Mentor\*in der Hochschule frühzeitig beizuziehen.

#### Wichtig

- *Ein Standortgespräch nach einigen Wochen der Praxisbegleitung vornehmen und die phasenspezifischen Entwicklungsbereiche besprechen, daraus individuelle Entwicklungsziele ableiten, präzisieren, ergänzen.*

### **Rollensensibilität beachten / Rollenklarheit herstellen**

Die hier beschriebene Aufgabe der Praxislehrperson ist nicht unproblematisch, da die Studierenden durch den parallelen Berufseinstieg gleichzeitig Kolleg\*in und/oder Stellenpartner\*in sind. Im Hinblick auf kritische Rückmeldungen, Einschätzungen und Bewertungen sollte daher eine möglichst deutliche Rollenklarheit hergestellt werden. Insbesondere im Hinblick auf bewertende Einschätzungen ist es daher relevant, eindeutige Einschätzungskriterien zu berücksichtigen (Formular: *Einschätzungsbogen* je Praxismodul).

## **5. Angaben zu Honorar und Kontakt**

### **Honorar**

Nachfolgender Tabelle kann das Honorar für die Tätigkeit als Praxislehrperson entnommen werden:

<b>Praxismodul</b>	<b>Stunden</b>	<b>Honorar</b>
Orientierung 1	30	1590 CHF
Orientierung 2	30	1590 CHF
Vertiefung	25	1325 CHF

Ein paralleler Einsatz als Praxislehrperson in einer zeitgleich stattfindenden Praxisphase (z.B. Partnerschulphase) ist nicht zulässig.

Der Honorarprozess wird über das Praxisplatzportal (PPP) initiiert. Daher ist die Erfassung bzw. Aktualisierung der personen- und lohnrelevanten Daten auf PPP relevant. Über den Prozess wird jeweils rechtzeitig informiert.

### **Kontakt**

Fragen zur Studienvariante Quereinstieg am Institut Primarstufe: [quereinstieg.ip.ph@fhnw.ch](mailto:quereinstieg.ip.ph@fhnw.ch)

Fragen zu den Berufspraktischen Studien IP im Berufseinstieg Studienvariante Quereinstieg:

- Fragen zu den Modulen: Elif Arslan: [elif.arslan@fhnw.ch](mailto:elif.arslan@fhnw.ch)
- Fragen zur Administration: Madeleine Marchand: [madeleine.marchand@fhnw.ch](mailto:madeleine.marchand@fhnw.ch)